

# MERKBLATT

FÜR ALLE BETREIBER VON GASTSTÄTTEN, IMBISS-STÄNDEN, SCHNELLRESTAURANTS UND EINRICHTUNGEN DER GEMEINSCHAFTSVERPFLEGE IM OSTALBKREIS

## Beseitigung von Speiseabfällen

Im Zusammenhang mit der Tierseuchenbekämpfung, insbesondere der Bekämpfung von Schweinepest und der Maul- und Klauenseuche weist das Landratsamt Ostalbkreis – Geschäftsbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz – eindringlich auf die neue Rechtslage im Bereich der Speiseabfallentsorgung hin.

Seit dem 31.10.2006 ist jegliche Verfütterung von Speiseabfällen, auch an Schweine laut VO (EG) 1774/2002 verboten. Eine Entsorgung über die private Biotonne bzw. den Restmüll ist durch das öffentliche Abfallrecht und die geltende Abfallwirtschaftssatzung nicht möglich.

Eine legale Beseitigung von tierischen Nebenprodukten (z.B. Speiseabfälle, Tierkörpern, -teilen u.a.) ist über dafür zugelassene Verarbeitungsbetriebe, zugelassene Verbrennungsanlagen (ehemals TBA), Kompostieranlagen oder dafür registrierte Biogasanlagen möglich.

Unternehmen, die tierische Nebenprodukte ordnungsgemäß abholen, sammeln und einer der legalen Entsorgungsmöglichkeiten zuführen, müssen ebenfalls nach der VO (EG) 1774/2002 zugelassen sein.

Auf Verlangen der unteren Verwaltungsbehörde (Landratsamt) hat ein Produzent, wie z.B. ein Betreiber von Gaststätten, Imbissständen u.a., von tierischen Nebenprodukten (z.B. Speiseabfälle) nachzuweisen, dass eine ordnungsgemäße Beseitigung stattgefunden und sämtliche Handelspapiere und Aufzeichnungen dazu vorhanden sind.

Sowohl eine nicht ordnungsgemäße Beseitigung als auch eine fehlende Dokumentation dazu stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Das Landratsamt Ostalbkreis – Geschäftsbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz – bittet daher mitzuteilen, wie Sie die Speiseabfälle Ihres Betriebes beseitigen. Bitte senden Sie dieses Formular (Rückseite) baldmöglichst ausgefüllt an uns zurück. Bei weiteren Fragen hinsichtlich der Beseitigung von Speiseabfällen gibt Ihnen der Geschäftsbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Tel.: 07361–503 1830) gern weitere Auskünfte.

Siehe Rückseite

## Original

An das  
Landratsamt Ostalbkreis  
GB Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung  
Julius-Bausch-Straße 12  
73430 Aalen  
Telefon: 07361 503-1830  
Telefax: 07361 503-1840  
E-Mail: [verbraucherschutz@ostalbkreis.de](mailto:verbraucherschutz@ostalbkreis.de)

## Kopie

An das  
Landratsamt Ostalbkreis  
GB Sicherheit und Ordnung  
Stuttgarter Straße 41  
73430 Aalen

### Speiseabfallbeseitigung

Name des Betriebes: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Betreiber/-in: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefonanschluss : \_\_\_\_\_

**Ich beseitige die Speiseabfälle aus meinem o.g. Betrieb über folgende Einrichtung  
(bitte ankreuzen):**

- Tierkörperbeseitigungsanstalt (Sulzdorf Tel.: 07907/7014)
- Speiserestetonne der GOA Gesellschaft im Ostalbkreis für  
Abfallbewirtschaftung Tel.: 07171/1800-701, 73527 Schwäbisch Gmünd,  
Graf-von-Soden-Straße 7

sonstige Einrichtung:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Gaststättenbetreibers